



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom 13.12.2017, Zahl 900-2/II/2017, womit der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, in der derzeit geltenden Fassung, und des § 1 der Gemeindehaushaltsordnung –K-GHO, festgestellt wird.

§ 1

Feststellung der Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge für das Haushaltsjahr 2018 werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und für den außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgesetzt:

<u>Ordentlicher Voranschlag</u>	Summe der Einnahmen	€	22.738.900
	Summe der Ausgaben	€	22.738.900
	Überschuss	€	0
<u>Außerordentlicher Voranschlag</u>	Summe der Einnahmen	€	446.900
	Summe der Ausgaben	€	446.900
	Überschuss	€	0
<u>Gesamtsummen:</u>	Gesamteinnahmen	€	23.185.800
	Gesamtausgaben	€	23.185.800
	Überschuss	€	0

§ 2

Deckungsfähigkeit von Ausgaben

Gemäß § 10 Abs. 1 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999 i.d.g.F. können Voranschlagsstellen, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, durch den Gemeinderat für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Dadurch wird ermöglicht, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle, ohne

besonderes Genehmigungsverfahren, zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden dürfen.

Die Deckungsfähigkeit kann gemäß § 10 Abs. 2 nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes bestimmt werden, nicht aber zwischen Sach- und Personalausgaben.

Entsprechend dem Abs. 4 leg.cit ist im Voranschlag festzulegen, welche Voranschlagsstellen (Posten) deckungsfähig sind:

- a) Die Ausgabeposten 0000 bis 0850 einschließlich der Post 4000, jeweils auf Ebene der Teilabschnitte
- b) Alle Ausgabeposten der Gruppe 5 auf Teilabschnittsebene
- c) Die Ausgabeposten 4010 bis 4599 auf Teilabschnittsebene
- d) Die gesamte Postenunterklasse 34 mit 65 auf Teilabschnittsebene
- e) Die gesamte Postenunterklasse 61 auf jeweiliger Teilabschnittsebene
- f) Die Postengruppe 720 mit 728 auf Teilabschnittsebene
- g) Auf der Unterabschnittsebene 019 – Repräsentationen und 070 – Verfügungsmittel sind innerhalb der Sachkonten alle Ausgabeposten gegenseitig deckungsfähig.
- h) Sämtliche Ausgabeposten innerhalb des Sachaufwandes in einem außerordentlichen Projekt, für welches ein beschlossener und genehmigter Finanzierungsplan vorliegt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

St. Andrä, am 13.12.2017

Der Bürgermeister:

(Peter Stauber)

Angeschlagen am: 14.12.2017

Abgenommen am: 29.12.2017

Weitere Feststellungen:

a) Stellenplan:

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Gemeinde wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2017 gemäß der Beilage "Stellenplan" festgelegt.

b) Kassen-(Kontokorrent-)Kredit:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13.12.2017 festgesetzt, dass die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen-(Kontokorrent)Kredite bis zum **Höchstausmaße von € 1.000.000,--** aufnehmen kann.

c) Wirtschaftshof:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 29.06.2015 nachstehenden Stundensatz für Bauhofarbeiter beschlossen:

1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter **€ 32,50 (exkl. Mehrwertsteuer)**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.05.2005 wurden die nachstehenden Stundensätze für die Gerätschaft des Wirtschaftshofes festgelegt:

2. Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge

Die Stundensätze (exklusive Mehrwertsteuer) für die gemeindeeigenen Fahrzeuge werden wie folgt festgelegt:

Kennzeichen	Bezeichnung	Stundensatz
WO 613 AA	LKW	26,00 €
WO 840 CD	LKW	26,00 €
WO 687 AL	Unimog	26,00 €
WO 66 RL	Baggerlader	28,00 €
WO 908 AN	Renault Bus pro KM	0,70 €
WO 199 BX	Renault Bus pro KM	0,70 €
WO 302 BK	Klein-LKW (Mercedes) pro KM	0,70 €
WO 808 BP	Klein-LKW (Mercedes) pro KM	0,70 €
WO 380 BV	Klein-LKW (Kia) pro KM	0,70 €
WO 201 CH	Rasentraktor Iseki	22,00 €
WO 600 AR	Kehrmaschine	25,00 €
K 39.966	Kommunaltankwagen (Vakuumfaß)	10,00 €
WO 428 AS	Wasserwagen (VW) pro KM	0,70 €
WO 706 AA	Kanalwagen (Mitsubishi) pro KM	0,70 €
WO 907 CG	Kanalwagen (VW) pro KM	0,70 €
	Kompressor	16,00 €
	Straßenwalze	20,00 €
	Rasenmäher	3,00 €
	Rüttelplatte	10,00 €

Der Personalaufwand von € 32,50 je Stunde ist in den Stundensätzen für die gemeindeeigenen Fahrzeuge nicht enthalten.

St. Andrä, am 13.12.2017

Der Stadtamtsleiter

Mag. Robert Astner, MBL

Der Bürgermeister

Peter Stauber